

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Aufgrund der großen Unzufriedenheit vieler MitarbeiterInnen mit dem Wechsel von der WGKK zur BVA hat der Betriebsrat diese Angelegenheit der Arbeiterkammer zur Überprüfung der rechtlichen Grundlagen übermittelt. Die Arbeiterkammer hat festgestellt, dass aufgrund der geltenden Gesetze der Wechsel von der WGKK zur BVA rechtskonform war und es dadurch auch zu keiner Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die MitarbeiterInnen gekommen ist. Im Beratungsgespräch mit der AK wurde auch die Möglichkeit einer Klage beim Verfassungsgerichtshof diskutiert, die allerdings seitens der AK Experten als nicht sehr aussichtsreich beurteilt wurde. Auch eine Änderung des Gesetzes, das die Dienstnehmer jetzt der BVA zuteilt, hält die AK für unwahrscheinlich.

Trotzdem möchte der Betriebsrat feststellen, ob und wieviele ArbeitnehmerInnen des Allgemeinen Universitätspersonals mit den Leistungen der BVA nicht zufrieden sind und ob sich der Betriebsrat hier weiter bemühen soll. Die Möglichkeiten dazu wären: Verfassungsklage, Initiative für eine Gesetzesänderung im Parlament etc.. Wenn Sie also der Meinung sind, dass der Betriebsrat weitere Schritte unternehmen soll, teilen Sie uns das bitte per Mail ([br-ap@meduniwien.ac.at](mailto:br-ap@meduniwien.ac.at)), per Fax (40160-924810) oder Brief (an das Betriebsratsbüro für das Allgemeine Universitätspersonal, Spitalgasse 23, 1090 Wien) bis 30.4.2005 mit.

Bei Härtefällen gibt es von der BVA Unterstützung. Wenden Sie sich dann direkt an die BVA. Nähere Informationen erhalten Sie unter:  
[http://www.bva.at/esvapps/page/page.jsp?p\\_pageid=212&p\\_menuid=6433&p\\_id=4](http://www.bva.at/esvapps/page/page.jsp?p_pageid=212&p_menuid=6433&p_id=4)

oder unter der Tel.Nr. 050405 (zum Ortstarif).

Falls Sie keinen Internetzugang haben oder Unterstützung benötigen, wenden Sie sich an eine Betriebsrätin oder einen Betriebsrat; wir helfen Ihnen gerne weiter.

Gabriele Waidringer  
Vorsitzende des Betriebsrates für  
das allgemeine Universitätspersonal

P.S. Die Sekretariate werden ersucht, diese Nachricht an alle Kolleginnen und Kollegen weiterzuleiten, die über keinen eigenen Computerzugang verfügen.